

# **Mieterschutzbund Gera und Umgebung e.V.**

## **Beitrags- und Gebührenordnung in Euro**

Gültig ab dem 01.01.2016

### **1. Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in den MSB Gera und Umgebung e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 22,00 Euro je beantragter Mitgliedschaft erhoben.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt grundsätzlich 6,00 Euro pro Monat.

Bei vermindertem Einkommen kann in der Geschäftsstelle, nach Vorlage der Einkommensnachweise, ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 4,30 Euro beantragt werden.

### **3. Beitragsfreie Mitgliedschaft**

Ehepartner und andere Personen, die mit einem Mitglied des MSB Gera und Umgebung e.V. einen gemeinsamen Haushalt führen, können gleichfalls die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.

Sie können nach Ausscheiden des beitragspflichtigen Mitgliedes aus dem MSB Gera und Umgebung e.V. ihre Mitgliedschaft ohne Unterbrechung durch Übernahme des Beitrages fortsetzen.

Die Erklärung der Fortsetzung der Mitgliedschaft ist innerhalb von 4 Wochen nach Ausscheiden des beitragspflichtigen Mitgliedes abzugeben.

### **4. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge als Sozialbeiträge**

Auf Antrag wird den Mitgliedern mit geringeren Einkommen ein ermäßigter Beitrag gewährt. Als Antrag wird die Vorlage der aktuellen Einkommensnachweise der Familienmitglieder betrachtet. Der Nachweis des Anspruchs auf ermäßigten Beitrag wird durch die Mitarbeiter des Vereins in den Mitgliedsunterlagen vermerkt.

Ohne Vorlage der Einkommensnachweise kann kein ermäßigter Beitrag gewährt werden und bei Einzug des Beitrags per SEPA-Lastschriftmandat wird somit zum Datum der Fälligkeit der volle Beitrag erhoben. Der Nachweis für die Ermäßigung hat durch das Mitglied unaufgefordert vor Fälligkeit des Beitrages zu erfolgen, also im Monat Dezember für das darauffolgende Kalenderjahr.

Der ermäßigte Beitrag wird nur für jeweils maximal ein Kalenderjahr bewilligt und ist für das folgende Jahr neu zu beantragen.

Den Wegfall der Gründe, die dem Antrag zugrunde lagen, hat das Mitglied unverzüglich mitzuteilen und für das laufende Jahr den Ausgleich zu entrichten.

Für die Gewährung des Antrages werden folgende Grenzen des Familiennettoeinkommens zugrunde gelegt:

<b>Beitrag/Monat</b>	<b>4,30 Euro</b>
<b>Ein-Personen-Haushalt</b>	<b>720,00 Euro</b>
<b>Zwei-Personen-Haushalt</b>	<b>970,00 Euro</b>
<b>Drei-Personen-Haushalt</b>	<b>1200,00 Euro</b>
<b>für jede weitere Person</b>	
<b>zusätzlich je</b>	<b>250,00 Euro</b>

## **5. Zahlungsmodalitäten**

Bei Eintritt ist die Aufnahmegebühr sowie ein Jahresbeitrag (12 Monate) zu entrichten. Die weitere Zahlung erfolgt jeweils im Monat Januar für das laufende Kalenderjahr über bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Dazu wird von den Mitgliedern ein SEPA-Mandat erteilt.

Wurde kein SEPA-Mandat erteilt, ist der Beitrag unaufgefordert im Monat Januar zu bezahlen.

## **6. Gebühren**

Für Leistungen, die über die Erteilung von Rat und Auskunft in den Büro- und Sprechstunden sowie Rechtsberatungen hinaus gehen, können Gebühren als Unkostenbeitrag erhoben werden:

Bearbeitung einer zusätzlichen Mietsache	35,00 Euro
Schreiben-einfache Zustellung	6,50 Euro
Schreiben-nachweisbare Zustellung	11,00 Euro
Schlichtungstermine mit Vermietern, Wohnungsbesichtigungen, Beweisaufnahmen usw. zzgl.	20,00 Euro je Stunde und Mitarbeiter
Fahrtpauschale (An- und Rückfahrt)	10,00 Euro pro 20 km
Mahngebühren 1. Mahnung	2,50 Euro plus Porto
Adressfeststellungsgebühr	10,00 Euro
Rücklastgebühr (Rückbuchung v. Konto)	12,00 Euro

Für weitere zusätzliche Leistungen kann der Vorstand Gebühren beschließen.

Bestätigt am 07.12.2015  
Der Vorstand

Prof. Dr. Werner Regen  
Präsident